

Dr. Eick & Partner

Rechtsanwaltssozialität bürgerlichen Rechts gegründet 1908 von Dr. August Eick

Anwaltssozialität Dr. Eick & Partner, Postfach 1411, 59004 Hamm

vorab per Telefax: 02591 / 926 - 260

Stadt Lüdinghausen

Borg 2

59348 Lüdinghausen

59071 Hamm
Schützenstraße 10

04.09.2006

Tel.: (0 23 81) 988-3

Fax: (0 23 81) 88 97 10

e-mail: hamm@dr-eick.de

www.dr-eick.de

Bitte stets angeben:

RA Quadflieg

48011658/06 SM DÜS

Bebauungsplan „Janackerstiege“ hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die

„haben uns mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Als Anwohner der Janackerstiege werden die rechtlichen Interessen unserer Mandanten durch den beabsichtigten Bebauungsplan „Janackerstiege“ unmittelbar berührt. Unsere Mandanten haben bereits mit Schreiben vom 25. Aug. 2006 gegen die beabsichtigte Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes Bedenken geäußert. Auf die dortigen Ausführungen nehmen wir Bezug und führen ergänzend wie folgt aus:

Hamm
Prof. Dr. Karl Otto Bergmann *
Notar
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Hermann Schürmacher *
Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Siegfried Mayschewitz *
Verleghilf-Rechtsanwalt
Rechtsanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Martin Alberts, LL.M. *
Rechtsanwalt für Mietrecht
Dr. Hubert Monken *
Rechtsanwalt für Arbeitsrecht
Bodo Herz *
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Dietrich Hüsing-Temper *
Rechtsanwalt für Familienrecht
Jörn Quadflieg *
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Luis Karthaus *
Volkerhard Witzchen *
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Jens Schidloewski *
Dr. Dagmar Keyser
Rechtsanwältin für Arbeitsrecht
Dr. Thomas Pfeiffer
Dr. Katja Nöhen
Rechtsanwältin für Arbeitsrecht
Alke Kayser
Dr. Carolin Weyeg

Bochum
Dr. Rainer Ueb, LL.M. *
Rechtsanwalt für Verkehrsrecht
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Alexander Patze *
Michael Herkenhoff *
Helga Arand *
Rechtsanwältin für Verkehrsrecht
Christoph Hagemann, LL.M. *
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Hermann Jarncke
Dirk Buller
Rechtsanwältin für Verkehrsrecht

Dresden
Uwe Herman, LL.M. *
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Sven Singer *
Bettina Rohrbach *
Rechtsanwältin für Arbeitsrecht
Frank Mühlert
Ulrich Hundert

Brandenburg
Uwe Böhmchen *
Martin Mischak *
Rechtsanwalt für Arbeitsrecht
Isabel Uhlmann

Erfurt
Dr. Michael Burmann *
Rechtsanwalt für Verkehrsrecht
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht
Marinus J. Wolf *
Rechtsanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Gerald Schmitz-Köster *
Isabell Knöpper *
Rechtsanwältin für Verwaltungsrecht
Dr. Friederike Quastner *
Rechtsanwältin für Verkehrsrecht
Dr. Werner Hartmann *
Andy Ziegenhant
Claudia Glöbe

Rostock
Andreas Grossmann-Koch *
Niels Lademann

Naumburg
Andreas Herbig *
Cornelia Herbig *

Schweden
Jörn Gaeßel
Rechtsanwalt für Strafrecht
Heiko G. Granow
Axel Peifer *
Rechtsanwalt für Insolvenzrecht
Dipl.-Kaufmann
Sebastian Lohse

* Vertretungsberechtigt bei den Oberlandesgerichten

59071 Hamm
Schützenstraße 10
Tel.: (0 23 81) 988 3
Fax: (0 23 81) 88 97 10

01069 Dresden
Eisenmühlstraße 46
Tel.: (03 53) 4 36 22 0
Fax: (03 53) 4 36 22 37

99084 Erfurt
Anger 63
Tel.: (03 68) 97 61 30
Fax: (03 61) 57 67 100

06618 Naumburg
Waldenauer Straße 43
Tel.: (0 34 45) 77 96 50
Fax: (0 34 45) 77 96 51

44787 Bochum
Massebergstraße 17
Tel.: (02 34) 3 25 34 0
Fax: (02 34) 3 25 54 25

14170 Brandenburg
Gustav-Peter-Platz 7
Tel.: (0 30 53 53) 35 52 0
Fax: (0 30 53 53) 35 52 30

18055 Rostock
Große Wasserkante 2-3
Tel.: (03 81) 495 60 60
Fax: (03 81) 497 63 31

15043 Schwetzingen
Rudolf-Krauschend-Straße 4
Tel.: (03 85) 7 60 73 0
Fax: (03 85) 7 60 73 21

Deutsche Bank Hamm, Konto 906 885, BLZ 410 700 24
Sparkasse Hamm, Konto 4 031 506, BLZ 410 500 95

Postbank Dortmund, Konto 1452-402, BLZ 440 100 46
Steuer-Nr. 322/5800/0101 Büro Hamm

1. Für uns ist nicht erkennbar, dass die Belange des Immissionsschutzes hinreichend berücksichtigt worden wären.

Das eingeholte Gutachten des Büros Uppenkamp + Partner ist nicht geeignet, den Nachweis einer nur unwesentlichen Beeinträchtigung der Anlieger zu führen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die besonderen durch die Lieferung von Frischfleisch hervorgerufenen Immissionen nicht geprüft worden sind. Es begegnet auch Bedenken, dass der Standort der Frischfleisch-Anlieferung bislang nicht geregelt ist. Soweit in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans davon die Rede ist, dass die Anlieferung voraussichtlich im nordwestlichen Eckbereich des Marktgebäudes platziert werden wird, geben wir zu bedenken, dass die Anlieger von einer ohne weiteres möglichen Anlieferung im nordöstlichen Bereich des Gebäudes weniger beeinträchtigt würden.

Es liegt auf der Hand, dass die Anlieferzone zweckmäßigerweise zur B 235 hin ausgerichtet werden sollte, da auf diese Weise den berechtigten Interessen der Anlieger, von Lärm- und Geruchsmissionen verschont zu bleiben, am besten Rechnung getragen werden kann. Es ist daher nicht sachgerecht, ausgerechnet die Frischfleisch-Anlieferung, von der stärkere Immissionen ausgehen werden als von der sonstigen Warenanlieferung, in einem Bereich anzuordnen, der zu einer unnötigen Beeinträchtigung der Anlieger führen wird.

2. Die historische und ökologische Bedeutung der vom Bebauungsplan betroffenen sog. Janackergärten wird nicht hinreichend berücksichtigt.

- 3 -

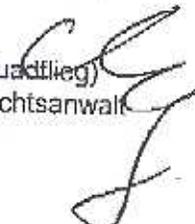
Dr. Eick und Partner GbR
Hamm, Bochum, Dresden, Brandenburg, Erfurt, Rostock,
Naumburg, Schwerin

Es ist unangemessen und im Ergebnis abwegungsfehlerhaft, die Janackergärten, durch die das Stadtbild im Osten seit Jahrhunderten wesentlich geprägt wird, zu Gunsten eines Lebensmittelmarktes aufzugeben.

Die Janackergärten sind auf Grund ihrer herausragenden kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung als „grüne Lunge“ der Stadt erhaltenswert. Ein Eingriff in diesem Grüngürtel könnte allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn der nunmehr durch den Bebauungsplan ausgewiesene Standort des Lebensmittelmarktes alternativlos wäre. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Wir weisen insoweit nur beispielhaft darauf hin, dass ein neuer Lebensmittelmarkt auch im nördlichen Bereich der Münsterstraße angesiedelt werden könnte.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


(Quadflieg)
Rechtsanwalt